

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (16) Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenrats der Stadt Düren am 12.03.2021
- (17) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (18) Bekanntmachung der Stadt Düren über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren am 12.03.2021; Wahlbekanntmachung
- (19) Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Düren zur Ergänzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(16)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

#### Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenrats der Stadt Düren am 12.03.2021

Gemäß § 11 Absatz 5 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenrats am 12.03.2021 zugelassen hat:

Wahlbezirk	Name	Vorname	Geb. jahr	Beruf	PLZ	Ort	Straße	Hs. Nr.
1	Dr. Pieper	Anette	1954	Rentnerin	52355	Düren	Cyriakusstraße	20
1	Schauerte	Gudrun Justina	1949	Rentnerin	52355	Düren	Am Scheppgraben	10
2	Klimke	Bruno	1954	Rentner	52355	Düren	Ardennestraße	6
2	Titz	Peter Arnold	1953	Rentner	52355	Düren	Wolffsgasse	12
3	Gersmann	Jürgen	1956	Bauassessor	52355	Düren	Schlehdornweg	22
3	Köthe	Bernd Wilhelm	1950	Pensionär	52355	Düren	Darßer Weg	16
3	Strohm	Marion	1957	Steuerberaterin	52355	Düren	Bergstraße	1
4	Wallraff	Leo	1942	Bankkaufmann i.R.	52355	Düren	Kapellenstraße	6
4	Knillmann	Jürgen Fritz Willi	1950	Rentner	52355	Düren	Annabergweg	1
5	Dittrich	Gerd Rudolf	1943	Rentner	52355	Düren	Ratsstraße	42
5	Fischer	Kurt Friedhelm	1950	Rentner	52355	Düren	Monschauer Landstraße	65
5	Pütz	Rolf Franz	1960	Rentner	52355	Düren	Burgacker	32
6	Beckmann	Wilhelm Lambert Bert	1957	Bauingenieur	52355	Düren	Dampfmühlenstraße	25
6	Müller	Albert Johannes	1955	Rentner	52355	Düren	Laufenburgstraße	12
7	Bronsch	Bärbel Angelika Veronika	1955	Rentnerin	52353	Düren	Maternusstraße	20B

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

7	Czyron	Dietmar Helmut	1953	Rentner	52353	Düren	Zur Lohe	8A
7	Isecke	Harry	1955	Pensionär	52353	Düren	Küferstraße	6
8	Wallraff	Franz Josef	1950	Rentner	52353	Düren	Auf dem Horstert	92
8	Wirges	Friedhelm	1943	Betriebsleiter a.D.	52355	Düren	Boisdorfer Weg	5B
9	Becker	Willibert	1954	Rentner	52353	Düren	In der Laag	15
9	Roeder	Maximilian Peter	1940	Pensionär	52353	Düren	Hospitalstraße	40
10	Ecker	Joachim	1956	Rentner	52353	Düren	Schlichbachstraße	1
11	Müller-Wolff	Margot Renate	1953	Rentnerin	52353	Düren	In der Mulde	42
11	Virnich	Wilfried Wilhelm	1947	Pensionär	52353	Düren	Thomas-Mann- Straße	7
12	Herpertz	Alois Toni	1952	Rentner	52353	Düren	Hospitalstraße	39
12	Laufenberg	Dieter Peter Wilhelm	1956	Rentner	52353	Düren	Van-der-Velden- Straße	10
13	Küpper	Karl-Heinz	1942	Pensionär	52353	Düren	Bretzelweg	52
13	Malsbenden	Arnold Hans-Peter	1950	Beamter i.R.	52353	Düren	Lauscherstraße	37B
13	Renftle	Walter Eberhard	1948	Dipl.-Ing.	52353	Düren	Erlenstraße	18
13	Schmitz	Peter	1954	Rentner	52353	Düren	Bretzelweg	64
14	Schmitz	Uwe Johannes	1956	Dipl.-Ing.	52349	Düren	Wilhelmstraße	37
15	Liebeck	Wilhelm	1947	Rentner	52351	Düren	Scharnhorststraße	118
16	Schoffers	Gertrud	1955	Dipl.-Sozialar- beiterin	52353	Düren	Betram-Wieland- Straße	22
17	Goslich	Klaus Gustav	1952	Gymnasiallehrer i.R.	52351	Düren	Keltenstraße	27
18	Hages-Coco	Birgit	1957	Kaufm. Angestellte	52349	Düren	Mühlenweg	45
19	Bongartz	Anneliese	1954	Rentnerin	52351	Düren	Amsterdamerstraße	63
19	Flemig	Gerhard	1949	Rentner	52351	Düren	Fuggerstraße	3
20	Hages	Hartmut Ludwig	1954	Rentner	52349	Düren	Mühlenweg	45
20	Hucklenbroich	Herbert	1958	Techn. Angestellter	52349	Düren	Mozartweg	5
21	Brewaeyts	Myriam Léone Hélène	1948	Rentnerin	52349	Düren	Briandstraße	11
21	Dr. Papst	Walter Michael	1955	Dr.-Ingenieur	52349	Düren	Schweringstraße	16
21	Peterhoff	Ingeborg Elisabeth	1952	Rentnerin	52349	Düren	Dechant-Bohne- kamp-Straße	19
22	Graetz	Achim Karl Heinz	1948	Pensionär	52349	Düren	Heinrich-Heine- Straße	29
22	Jörres	Ellen Maria	1957	Dipl.- Betriebswirtin	52351	Düren	Kreuzstraße	21
23	Ziegler	Josef	1949	Rentner	52351	Düren	Cranachstraße	54
23	Flor	Bernd	1957	Rentner	52351	Düren	Cranachstraße	52
23	Schumacher	Bernd	1953	Rentner	52351	Düren	Bismarckstraße	64
24	Neumann	Rolf	1947	Pensionär	52349	Düren	An der Gersten- mühle	27
24	Henseler	Rudolf Nikolaus	1960	Maschinenbau- techniker	52351	Düren	Dechant-Vaßen- Straße	6A
24	Rabhi	Christine Margarete	1952	Dipl.-Kauffrau	52349	Düren	Kämerngasse	20
25	Lückenbach	Thomas Hubert	1958	Logistiker	52351	Düren	Sturmsberg	8
25	Neumann	Ralf	1960	Diplom- Sozialarbeiter	52351	Düren	Bonner Straße	35

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

25	Otto	Volker	1956	Architekt i.R.	52351	Düren	Friedrichstraße	34
----	------	--------	------	----------------	-------	-------	-----------------	----

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 29.01.2021

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Frank Peter Ullrich

(17)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
AZ: 3253.00 OWi 988/20

Düren, 10.02.2021

Das an Frau Nannette Ullrich zuletzt wohnhaft in 52349 Düren, Rurstraße 108 gerichtete Schreiben vom 18.12.2021 kann bei der Stadt Düren, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren, 4. Etage, Zimmer 402, eingesehen werden.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Helten

(Helten)

(18)

## Bekanntmachung der Stadt Düren über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren am 12.03.2021; Wahlbekanntmachung

1. Am Freitag, dem 12.03.2021, findet die Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren statt. Die Wahl wird in Form der Briefwahl durchgeführt.
2. Die Mitglieder des Seniorenrates werden in Wahlbezirken gewählt. Die Stadt Düren ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. In den Briefwahlunterlagen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.02.2021 übersandt werden, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Sechs Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses um 14:00 Uhr im Gebäude der Volkshochschule, Marienstraße 24, 52349 Düren, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlräumen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Das Wählerverzeichnis für die 25 Wahlbezirke der Stadt Düren wird in der Zeit vom 20.02. - 24.02.2021 zu den bekannten Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren, bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus

denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit 20.02. - 24.02.2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Düren, Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen spätestens bis zum 19.02.2021 die Briefwahlunterlagen, d.h. einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel ihres Wahlbezirkes, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl auf dem Postweg.

Wer keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag die Briefwahlunterlagen, wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder sich seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.

6. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer in schwarzem Druck den Namen der Einzelbewerber/innen und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler/Die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig

kenntlich macht, welchem Einzelbewerber/welcher Einzelbewerberin sie gelten soll.

Nachdem der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat, legt er/sie ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 12.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch im Bürgerbüro, Markt 2, 52349, abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 05.02.2021

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Frank Peter Ullrich

(19)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### I.

#### **Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Düren zur Ergänzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Gem. § 3 Absatz 2 a) Nr. 8 der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) in der Fassung vom 07. Januar 2021 und dem § 16 Abs. 1 i.V.m § 28 Absatz 1 Satz 1, 2 und § 28 a Absatz 1 Nr. 2 des

Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der z.Zeit geltenden Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Düren als örtliche Ordnungsbehörde im Stadtgebiet Düren folgende Allgemeinverfügung:

## **1. Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.01.2021**

Die Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung der Stadt Düren zur Ergänzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ vom 27.01.2021 wird aufgehoben.

## **2. Sofortige Vollziehung**

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

## **3. Bekanntmachung**

Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Düren bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Begründung:**

#### **Zu 1.**

Eine Begründung entfällt gem. § 39 Absatz 2 Nr. 1. VwVfG.

#### **Zu 2.:**

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

#### **Zu 3.:**

Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Düren bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die

Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen

Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis: Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung aus Ziffer 4. dieser Ordnungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen.

Düren, den 10.02.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Käuffer  
Beigeordnete der Stadt Düren

## **II. Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Düren, den 10.02.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Käuffer  
Beigeordnete der Stadt Düren

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.